

FSG

FAIR. SOZIAL. GERECHT.

FSG

FAIR. SOZIAL. GERECHT.



Mehr Geld für PendlerInnen

Ob mit Auto oder Öffis: Das neue Jahr fängt für PendlerInnen gut an. Die **SPÖ** konnte einen Etappensieg bei der Pendlerpauschale erzielen. **Was kommt:**

149 Euro mehr: Der Pendlerzuschlag inkl. Negativsteuer (110 Euro/Jahr) wird von 251 Euro auf max. 400 Euro erhöht. Davon profitieren jene, die aufgrund geringer Einkommen keine Lohn-/Einkommensteuer zahlen.

Anteilige Pauschale: Teilzeitbeschäftigte und WochenpendlerInnen erhalten die Pendlerpauschale anteilig: Wird an einem Tag pro Woche gefahren, steht 1/3 der Pauschale zu, bei zwei Tagen sind es 2/3 und ab drei Tagen gibt es die ganze Pauschale.

Bar auf die Hand: Pro gefahrenem Kilometer zum und vom Arbeitsplatz gibt es zusätzlich einmalig einen Euro als Absetzbetrag pro Jahr – wenn die Pendlerpauschale zusteht.

Was bleibt: Von der bisherigen Pendlerpauschale profitierten BesserverdienerInnen stärker. Die FSG fordert weiterhin die Umwandlung der gesamten Pendlerpauschale in einen einkommensunabhängigen Absetzbetrag (wie beim neuen „Pendler-Euro“ pro Kilometer).

Öffi-FahrerInnen: Bezahlte ein Unternehmen den ArbeitnehmerInnen freiwillig ein Ticket für den öffentlichen Verkehr („Job-Ticket“), dann ist dieses künftig abgaben- und steuerfrei (bisher Sachbezug) – ein Beitrag zur Ökologisierung!



Mehr Geld für PendlerInnen

Ob mit Auto oder Öffis: Das neue Jahr fängt für PendlerInnen gut an. Die **SPÖ** konnte einen Etappensieg bei der Pendlerpauschale erzielen. **Was kommt:**

149 Euro mehr: Der Pendlerzuschlag inkl. Negativsteuer (110 Euro/Jahr) wird von 251 Euro auf max. 400 Euro erhöht. Davon profitieren jene, die aufgrund geringer Einkommen keine Lohn-/Einkommensteuer zahlen.

Anteilige Pauschale: Teilzeitbeschäftigte und WochenpendlerInnen erhalten die Pendlerpauschale anteilig: Wird an einem Tag pro Woche gefahren, steht 1/3 der Pauschale zu, bei zwei Tagen sind es 2/3 und ab drei Tagen gibt es die ganze Pauschale.

Bar auf die Hand: Pro gefahrenem Kilometer zum und vom Arbeitsplatz gibt es zusätzlich einmalig einen Euro als Absetzbetrag pro Jahr – wenn die Pendlerpauschale zusteht.

Was bleibt: Von der bisherigen Pendlerpauschale profitierten BesserverdienerInnen stärker. Die FSG fordert weiterhin die Umwandlung der gesamten Pendlerpauschale in einen einkommensunabhängigen Absetzbetrag (wie beim neuen „Pendler-Euro“ pro Kilometer).

Öffi-FahrerInnen: Bezahlte ein Unternehmen den ArbeitnehmerInnen freiwillig ein Ticket für den öffentlichen Verkehr („Job-Ticket“), dann ist dieses künftig abgaben- und steuerfrei (bisher Sachbezug) – ein Beitrag zur Ökologisierung!

Reform der Pendlerpauschale

3 Beispiele:

» **Beschäftigte** unter 1.200 Euro brutto pro Monat, 30 km einfache Wegstrecke: bisher pro Jahr 141 Euro Pendlerzuschlag; **NEU** bis zu 290 Euro Pendlerzuschlag (max. 18 statt bisher 15 Prozent der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge) = **290 Euro** (mit Negativsteuer insg. 400 Euro).

» **Beschäftigte**, 1.500 Euro brutto pro Monat, 30 km einfache Wegstrecke (Öffis zumutbar): bisher kleine Pendlerpauschale, entspricht Steuerersparnis von rund 254 Euro pro Jahr; **NEU** kleine Pendlerpauschale, rund 254 Euro + 2 x 30 km x 1 Euro = rund **314 Euro** pro Jahr.

» **Beschäftigte**, 1.500 Euro brutto pro Monat, 30 km einfache Wegstrecke (Öffis zumutbar), 2 Tage/Woche zum/vom Arbeitsplatz: bisher keine Pendlerpauschale; **NEU** anteilig kleine Pendlerpauschale (2 Tage = 2/3), entspricht Steuerersparnis von rund 169 Euro + 2 x 30 km x 1 Euro = rund **229 Euro** pro Jahr.

Reform der Pendlerpauschale

3 Beispiele:

» **Beschäftigte** unter 1.200 Euro brutto pro Monat, 30 km einfache Wegstrecke: bisher pro Jahr 141 Euro Pendlerzuschlag; **NEU** bis zu 290 Euro Pendlerzuschlag (max. 18 statt bisher 15 Prozent der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge) = **290 Euro** (mit Negativsteuer insg. 400 Euro).

» **Beschäftigte**, 1.500 Euro brutto pro Monat, 30 km einfache Wegstrecke (Öffis zumutbar): bisher kleine Pendlerpauschale, entspricht Steuerersparnis von rund 254 Euro pro Jahr; **NEU** kleine Pendlerpauschale, rund 254 Euro + 2 x 30 km x 1 Euro = rund **314 Euro** pro Jahr.

» **Beschäftigte**, 1.500 Euro brutto pro Monat, 30 km einfache Wegstrecke (Öffis zumutbar), 2 Tage/Woche zum/vom Arbeitsplatz: bisher keine Pendlerpauschale; **NEU** anteilig kleine Pendlerpauschale (2 Tage = 2/3), entspricht Steuerersparnis von rund 169 Euro + 2 x 30 km x 1 Euro = rund **229 Euro** pro Jahr.